

MITNAHMEBEDINGUNGEN

gemäß Beförderungsbestimmungen der Länderbahn TBL 100 § 16

- » pro Fahrzeug sind sechs Fahrradstellplätze vorhanden. Auf der RB 38 sind es zehn Stellplätze.
- » Kinderwagen und Rollstühle haben immer Vorrang. Gegebenenfalls muss der Fahrgast mit Fahrrad das Fahrzeug verlassen & seine Fahrt mit dem nächsten Zug fortsetzen
- » für Beschädigungen oder Verlust an den Fahrrädern und anderen mitgeführten Gegenständen wird keine Haftung übernommen
- » ein Anspruch auf Fahrradmitnahme besteht nicht – die Mitnahme ist immer von den vorhandenen Kapazitäten abhängig
- » im Einzelfall entscheiden die Kundenbetreuer der **waldbahn**, ob Kapazitäten für Fahrräder und andere Gegenstände vorhanden sind
- » eine Stellplatz-Reservierung für Fahrräder ist nicht möglich
- » Fahrradmitnahme bei SEV nur im Rahmen des verfügbaren Platzes möglich. Deshalb kann eine Beförderung nicht garantiert werden.

SICHER REISEN MIT DEM FAHRRAD

- » lassen Sie Reisende ohne Fahrrad zuerst einsteigen
- » bitte nehmen Sie das Fahrradgepäck vor dem Einstieg ab
- » helfen Sie sich gegenseitig beim Verladen der Räder
- » im Zug können Sie die Räder im Mehrzweckbereich mit den vorgesehenen Haltevorrichtungen sichern
- » halten Sie Einstiegsbereiche, Durchgangswege und Gänge frei, damit andere Fahrgäste und die Kundenbetreuer nicht behindert werden

TICKETS ERHALTEN SIE...

- » bei unseren Fahrgastbetreuern in allen Fahrzeugen der **waldbahn**
- » bei unseren **waldbahn**-Agenturen

TICKETS FÜR DIE FAHRRADMITNAHME

Wann brauche ich ein Ticket für mein Fahrrad?

Innerhalb des **waldbahn**-Netzes können Fahrgäste ihr Fahrrad **jeweils montags bis freitags ab 9 Uhr, samstags, sonntags & feiertags ganztägig bis zum Folgetag 3 Uhr** kostenfrei mitnehmen. Außerhalb dieser Zeiten müssen Fahrgäste, die ihr Fahrrad mitnehmen wollen, zusätzlich ein Ticket für die Fahrradmitnahme kaufen.

Fahrradtageskarte Bayern: 6 € p. P./Tag Bayernweit mit dem Radl im Zug unterwegs

Die Fahrradtageskarte Bayern ist einen Tag lang bis 3.00 Uhr des Folgetages innerhalb Bayerns gültig. Sie gilt in allen Zügen des Nahverkehrs sowie in allen Verbundverkehrsmitteln im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) und in den U- und S-Bahnen im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVG). Bitte beachten Sie die Sperrzeiten und besonderen Beförderungsbedingungen in den jeweiligen Verbänden.

Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern 38 Kilometer mit dem Radl im Zug unterwegs

Die Fahrrad-Kurzstreckenkarte Bayern gilt für Verbindungen bis 38 km (einf. Fahrt) bzw. 18 km (Hin- & Rückfahrt). Der Preis entspricht dem halben Normalfahrpreis je Strecke. Für Fahrten über 38 bzw. 18 km innerhalb Bayerns wird die Fahrrad-Tageskarte Bayern benötigt. Bitte beachten Sie die Sperrzeiten.

WIR WÜNSCHEN IHNEN EINE GUTE FAHRT!

Deggendorf	Hauptbahnhof	Bahnstraße 100
Frauenau	Tourist-Info	Am Museumspark 1
Plattling	Bahnhofplatz	Bahnhofplatz 7
Spiegelau	Tourist-Info	K.-Wilsdorf-Str. 1
Wiechach	Tourist-Info	Stadtplatz 1
Wiechach	Bahnhof	Bahnhofplatz 3
Zwiesel	Bahnhof	Bahnhofplatz 3